

Joachim Jäger
T +43 5552 6136 51233

Zahl: BHBL-II-930-88/2020-3
Bludenz, am 27.07.2020

KUNDMACHUNG

Die alpenländische Heimstätte gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungs GmbH, Feldkirch hat mit Eingabe vom 11.05.2020 um Erteilung der Bewilligung für die Errichtung einer Wohnanlage auf GST-NR 1587/4 GB Thüringen im HQ30-Abflusskorridors des Schwarzbaches im Gemeindegebiet von Thüringen angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** anberaumt auf

Dienstag, 11.08.2020,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um **09:00 Uhr vor Ort auf GST-NR 1587/4 GB Thüringen.**

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen, wenn dabei ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.

Wasserrechtlich können im gegenständlichen Verfahren Grundeigentümer, welche durch eine etwaige Veränderung des Abflussverhaltens in ihren bestehenden Rechten berührt sind, Parteistellung geltend machen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs. 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 sind am Ort der mündlichen Verhandlung die nach der COVID-19-Lockerungsverordnung geltenden Maßnahmen verbindlich. Insbesondere ist zwischen den Personen ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Jäger Joachim


An der Amtstafer
angeschlagen am 28.07.2020
abgenommen am 12.08.2020

Ergeht an:

1. Alpenländische Heimstätte gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH, Vorstadt 15, 6800 Feldkirch, E-Mail: office@ah-vlbg.at, als Antragsteller
2. Rudhardt + Gasser, Ziviltechniker, Felchenstraße 7, 6900 Bregenz, E-Mail: office@rgpzt.at, als Projektantin
3. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft (VIId), Intern, zH Amtssachverständiger für Wasserbau und Gewässerschutz Ing Martin Netzer unter Anschluss einer Projektausfertigung sowie des nachgereichten Grundriss- und Ansichtsplans, eingelangt am 12.06.2020
4. Gemeinde Thüringen, 6712 Thüringen, E-Mail: gemeinde@thueringen.at, unter Anschluss einer Projektausfertigung mit dem Ersuchen um unverzügliche Veröffentlichung dieser Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung auf allenfalls andere ortsübliche Weise, nachweisliche Ladung aller Nachbarn (Eigentümer der direkt angrenzenden Liegenschaften). Die Projektausfertigung ist bis zum Verhandlungstag im Gemeindeamt aufzulegen. Es wird gebeten, die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung, die Ladungsliste samt der Verständigungsnachweise und die Projektausfertigung an die BH Bludenz zu übermitteln.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Lena Netzer

 <p>BH BLUDENZ AMTSSIGNATUR</p>	<p>Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz Schloss-Gayenhofplatz 2 A-6700 Bludenz E-Mail: bhbludenz@vorarlberg.at überprüft werden.</p>
--	---

Handwritten signature and date in blue ink.